

Veranstaltungsort

Rathaus der Hansestadt Stralsund
Alter Markt
18439 Stralsund

Parkmöglichkeiten

Parkhaus am Meeremuseum
Mönchstr. 1
18439 Stralsund
Fußweg: ca. 3 Min.

Parkplatz Neuer Markt
Frankenstr. 1
18439 Stralsund
Fußweg: ca. 10 Min.

Fakultät für Wirtschaft

Prof. Dr. Ulrich Niehus
Fon +49 3831 456972
Ulrich.Niehus@hochschule-stralsund.de

Prof. Dr. Heiner Richter
Fon +49 3831 456704
Heiner.Richter@hochschule-stralsund.de

Prof. Dr. Beate Sieven
Fon +49 3831 456787
Beate.Sieven@hochschule-stralsund.de

Fakultät für Maschinenbau

Prof. Dr. Petra Bittrolff
Fon +49 3831 456801
Petra.Bittrolff@hochschule-stralsund.de

Hochschule Stralsund
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
www.hochschule-stralsund.de

In Zusammenarbeit mit **BeSt²** Berlin-Stralsunder
Zentrum für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Für die freundliche Unterstützung unserer Tagung
danken wir der Steuerberaterkammer Mecklenburg-
Vorpommern und dem Steuerberaterverband
Mecklenburg-Vorpommern sehr herzlich.

Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.
Zur besseren Planung und zur Umsetzung
des Hygienekonzepts bitten wir um Ihre Anmeldung
unter steuertagung@hochschule-stralsund.de.



Hochschule Stralsund

7. Stralsunder Steuerwissen- schafts- und Praxistage

13. September 2021
Löwenscher Saal im Rathaus
der Hansestadt Stralsund



Die wichtigste Körperschaftsteuer in diesem Abgabensystem ist die Körperschaftsteuer. In der Abgabenordnung (AO) sind die Körperschaften über die Körperschaftsteuer geregelt. Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird.

1.1.1 Steuerarten
Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird. Die Körperschaftsteuer ist eine Einkommensteuer, die auf den Gewinn der Körperschaften erhoben wird.

Das körperschaftsteuerliche Einkommen der Kapitalgesellschaft
Literatur: Kommentare zu §§ 8 ff. KStG, insbesondere: Streck, Blümich/Freericks, Dörsch/Catalano, Rn 288 ff.

I. Das zu versteuernde Einkommen
Die Körperschaftsteuer bemisst sich gemäß § 7 Abs. 1 KStG nach dem zu v. Einkommen (§ 7 KStG).⁹⁰ Wie man aus dem handelsrechtlichen Ergebnis das **erste Einkommen** ableitet, das zeigt die folgende Tabelle:

1. Schritt: Korrektur der Gewinnermittlung
2. + verdeckte Gewinnausschüttungen und Ausschüttungen jeder Art (KStG)
3. + nichtabzugsfähige Aufwendungen gemäß § 10 KStG und § 4
4. + anzurechnende KSt auf vereinnahmte Kapitalerträge
5. + Zuzugewinnung zu den Rücklagen
6. - nicht-steuerpflichtige Vermögensmehrungen
7. - Sanierungsgewinne (§ 3 Nr. 66 EStG a.F.)
8. - Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG

II. Schritt: Weiterentwicklung zum steuernden Einkommen
1. Schritt: **Öffentlich-rechtliche Abgaben**
nach einem DB/...
2. Schritt: **Steuer**
3. Schritt: **Steuer**
4. Schritt: **Steuer**
5. Schritt: **Steuer**
6. Schritt: **Steuer**
7. Schritt: **Steuer**
8. Schritt: **Steuer**

Steuerertrag
Die Steuererträge der Länder und Gemeinden haben im Jahre 2017 insgesamt Steuererträge in Höhe von **600,0 Mrd. €** erzielt. Der Staat übernimmt die Aufgaben, die den Ländern und Gemeinden zugeordnet sind. Demzufolge fließen auch die Steuern nicht in eine Kasse, sondern werden auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt. Die folgenden Zusammenstellungen sind ersichtlich, wie sich die Steuern nach der Ertragsverteilung (Artikel 106 GG) von 2016 zu 2017 entwickelt haben. Nach der Ertragsverteilung sind zu unterscheiden zwischen Steuern, die den Gebietskörperschaften **allein** zufließen (**Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern**), und andererseits Steuern, die Bund, Ländern und Gemeinden nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel **gemeinschaftlich** zufließen (**Gemeinschaftssteuern**):

	Mrd. €	%	Mrd. €	%
Gemeinschaftssteuern				
Lohnsteuer	139,7		149,1	
veranlagte Einkommensteuer	31,9		20,1	
Kapitalertragssteuer	18,1		8,2	
Zinsabschlag (Abgeltungssteuer)	8,0		16,9	
Körperschaftsteuer	15,6		194,6	
Umsatzsteuer	190,0		431,2	
	403,3	70		
Bundessteuern				
(Haber Mineralölsteuer)	40,0		39,3	
	7,2		6,9	
			14,1	

7. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistage

Traditionell haben sich die Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistage zum Ziel gesetzt, in Beiträgen aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Verwaltung und Beratungspraxis aktuelle Fragestellungen des deutschen und des internationalen Steuerrechts zu analysieren und zu diskutieren. Gute Tradition ist es auch, dass diese Steuerkonferenz stets in Zusammenarbeit mit BeSt², dem Berlin-Stralsunder Zentrum für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, veranstaltet wird. Umso erfreulicher ist es, dass die Steuerkonferenz diesmal zeitgleich mit dem Start des neuen länderübergreifenden Master-Studiengangs Unternehmenssteuerrecht (MUST) stattfindet, für den

ebenfalls die Kooperation zwischen der Hochschule Stralsund und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin verantwortlich zeichnet.

Die 7. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistage widmen sich in diesem Jahr einerseits wieder hochaktuellen Themen der Unternehmensbesteuerung, wie der Übertragung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen und Ausgliederung wesentlicher Betriebsgrundlagen, der Option zur Körperschaftsbesteuerung für Personengesellschaften gemäß § 1a KStG oder der Umsetzung europäischer Vorgaben in das nationale Umsatzsteuerrecht, und andererseits auch, über die Tagesaktualität hinaus, grundsätzlichen

Fragestellungen der Steuergerechtigkeit im internationalen Steuerrecht und den Folgen der Pandemie für Einnahmen und Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Hygienekonzept seitens der Hochschule ermöglicht es uns, die Konferenz, die pandemiebedingt aus 2020 ein Jahr verschoben werden musste, in Präsenz durchzuführen, und wir hoffen und sind zuversichtlich, dass Ihnen die Themenauswahl zusagt. Wir freuen uns sehr, Sie im Rathaus der Hansestadt Stralsund zu den 7. Stralsunder Steuerwissenschafts- und Praxistagen begrüßen zu dürfen.

Programm

9:30 Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister
der Hansestadt Stralsund
*Begrüßung zur Tagung
und Grußwort*

9:40 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
Präsident des Bundesfinanzhofs a.D.
*Vortrag „Steuergerechtigkeit im
internationalen Steuerrecht“*

10:40 Susanne Bowen
Staatssekretärin im Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V
*Grußwort u. a. zum Start des länder-
übergreifenden Master-Studiengangs
„Unternehmenssteuerrecht (MUST)“*

11:00 Simone Brenner
Steuerberaterin, BDO AG Rostock
*Vortrag „Die Option zur Körperschafts-
besteuerung für Personengesell-
schaften gemäß § 1a KStG“*

12:00 Kaffeepause

12:45 Heiko Miraß
Staatssekretär
im Finanzministerium M-V
*Vortrag „Wer soll das bezahlen?
Die Folgen der Pandemie für Einnahmen
und Ausgaben des Landes“*

13:45 Hermann Brandenburg
Rechtsanwalt, Steuerberater, Leitender
Ministerialrat a.D. im Finanzministerium NRW
*Vortrag „Übertragung von Betrieben,
Teilbetrieben und Mitunternehmeran-
teilen und Ausgliederung wesentlicher
Betriebsgrundlagen“*

14:45 Kaffeepause

15:15 Prof. Rolf-Rüdiger Radeisen
Steuerberater, Honorarprofessor
HTW Berlin
*Vortrag „Umsetzung europäischer Vorga-
ben in das nationale Umsatzsteuerrecht
– Anpassungsschwierigkeiten anhand
von drei Beispielen“*

16:15 Ende der Tagung